

Verfasser:
Hauptamt, Martina Singer

Stand: 17.10.2023

Az. 062.32

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	06.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	07.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	07.11.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	07.11.2023	öffentlich
Gemeinderat	27.11.2023	öffentlich

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024

Beschlussvorschlag:

1. Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Herr Simon Blümcke gewählt.
Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Thomas Oberhofer gewählt.
2. In den Gemeindewahlausschuss werden gewählt als:

	<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
Grüne	<u>Reck-Strehle, Otilie</u>	<u>Dr. Volmer-Berthele, Nora</u>
CDU	<u>Grieb, Helmut</u>	<u>Koch, Roland</u>
BfR	<u>Dr. Höflacher, Ulrich</u>	<u>Lopez-Diaz, Michael</u>
SPD	<u>Daiber, Maria</u>	<u>Engelberger, Wolfgang</u>
FW	<u>Arnegger, Margot</u>	<u>Erb, Ilona</u>
FDP	<u>Hertkorn, Alfred</u>	<u></u>
Ortschaften		
Eschach		
Taldorf	<u>Dr. Unseld-Studemund, Ulrike</u>	<u>Wachter, Kornelia</u>
Schmalegg	<u>Kolb, Walter</u>	<u>Adler, Hugo</u>

Sachverhalt:

Der Termin der Kommunalwahlen wurde auf den 10. Juni 2024 festgesetzt, wieder gemeinsam mit der Europawahl.

Für die Gemeindewahlen ist von jeder Gemeinde ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte stellt der Gemeindewahlausschuss das Ergebnis des Wahlkreises Ravensburg fest.

Der Gemeindewahlausschuss wacht darüber, dass Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich gehen. Die wichtigsten Aufgaben des Gemeindewahlausschusses bei der Vorbereitung der Wahl sind die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Entscheidung über evtl. Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder die Streichung von Bewerbern für die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Ortschaftsräte.

Bei der Durchführung der Wahl ist die wichtigste Aufgabe des Gemeindewahlausschusses die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse. Er kann alle Entscheidungen der Wahlvorstände überprüfen und abweichend entscheiden.

Bei der Wahl der Kreisräte hat er die Leitung der örtlichen Durchführung der Wahl und stellt das Wahlergebnis des Wahlkreises Ravensburg fest.

Nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister und mindestens 2 Beisitzern. Nachdem Herr Oberbürgermeister Dr. Rapp für den Kreistag kandidiert, kann er den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht übernehmen. Als ständiger Vertreter im Amt sollen daher Herrn Erster Bürgermeister Simon Blümcke der Vorsitz und Herrn Hauptamtsleiter Thomas Oberhofer die Stellvertretung übertragen werden.

Bei der Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses wurden in den vergangenen Jahren die im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie die Ortschaften berücksichtigt. Bei der Bestellung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge der Ortschaftsräte, des Gemeinderates sowie des Kreistages dürfen somit nicht zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses berufen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass, wie bei den vergangenen Wahlen, jede in den Gemeinderat gewählte Fraktion einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter für den Gemeindewahlausschuss benennt.

Außerdem sollte jede Ortschaft einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter als Mitglied des Gemeindewahlausschusses benennen.

Kosten und Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:**Einschätzung der CO₂-Relevanz**

Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja ☐

☐ positiv

☐ negativ

Nein ☒

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Bildung des Gemeindewahlausschusses hat keine Klimarelevanz.

Anlage/n:

Keine